

IV. PLANLICHE FESTSETZUNGEN, ÜBERNAHMEN UND HINWEISE

11.0 ART DER BAULICHEN NUTZUNG



sonstiges Sondergebiet, SO nach § 11 Abs. 2 BauNVO
Sondergebiet für Anlagen der Deponieklasse 0 (DK 0), Baustoffrecycling (RC) und Betonrecycling (RC-BE)

12.0 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

SO	0,8	PD
FH 15,00m - H		
WH 7,50m - C		

auf den Bauflächen gelten folgende Kennzahl (siehe Nutzungsschablone Punkt IV., 17.2):

- GRZ = 0,8
- max. Firsthöhe (FH) und Wandhöhen (WH) ab festgesetzter Geländeoberfläche (GOF):
Sortierhallen - **H**: maximale FH = 15,00m
Bürocontainer - **C**: maximale WH: 7,50m

13.0 BAUWEISEN UND BAUGRENZEN

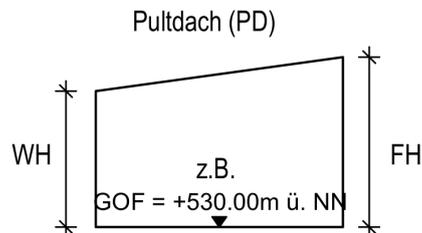
13.1  Baugrenze

13.2  Umgrenzung für die Errichtung von Nebengebäuden und sonstigen untergeordneten baulichen Anlagen (wie Lagerflächen, Waage u.a.)

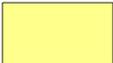
13.3 P Flächen für Stellplätze (PKW)

13.4 PD Pultdach (PD)

Skizze:



14.0 VERKEHRSPFLÄCHEN

14.1  öffentliche Straßenverkehrsfläche

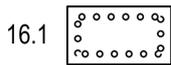
14.2  Einfahrtbereich

15.0 WASSERFLÄCHEN UND REGELUNGEN DES WASSERABFLUSSES

15.1  Standort (Fläche) für die Regelung des Niederschlagswasser

15.2  Graben für das Niederschlagswasser

16.0 PLANUNGEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

1

Pflanzung einer 3-reihigen Hecke bestehend aus Sträuchern. Die Auswahl der Pflanzen hat gemäß der Pflanzliste nach III., 8.3 zu erfolgen.

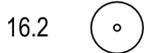
2

Pflanzung einer 2-reihigen Hecke bestehend aus Sträuchern. Die Auswahl der Pflanzen hat gemäß der Pflanzliste nach III., 8.3 zu erfolgen.

3

Pflanzung von flächigen Gehölzbestände bestehend aus Sträuchern (70%), Bäumen II. (20%) und I. Ordnung (10%). Aus deponieplanerischer Sicht sind nur flachwurzelnde Baumarten zu verwenden. Die Auswahl der Pflanzen hat gemäß der Pflanzliste nach III., 8.1 - 8.3 zu erfolgen.

Bei Nachweis von Reptilien, Amphibien oder anderen Artengruppen können in diesem Bereich mit Nummer 3 geeignete Habitatstrukturen geschaffen werden. Die Anpflanzung von Gehölzen auf solchen Flächen mit Habitatstrukturen ist somit nicht umzusetzen. Die Anlagen von solchen Habitatstrukturen sind nur untergeordnet zulässig. Die Anpflanzung von durchgängigen von West nach Ost verlaufenden und mehrreihigen Gehölzbeständen ist auf der Fläche umzusetzen.



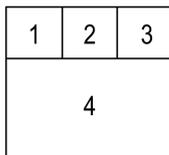
zu pflanzender Baum II.Ordnung (gemäß der Artenliste III. 8.2). Ein lagegemäße Standortverschiebung um bis zu 5,0m ist erlaubt.

17.0 SONSTIGE PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN

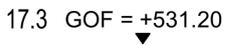


Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (Innenkante maßgebend)

17.2 Nutzungsschablone



- 1 Art der baulichen Nutzung
- 2 Grundflächenzahl - GRZ
- 3 Dachform
- 4 maximale First- und Wandhöhe nach Bezeichnung der baulichen Anlage



festgesetzte Geländeoberfläche, GOK [in m ü. NN] in Bezug auf die Gebäudehöhe

18.0 KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



Flurstücksgrenzen



Flurstücksnummer



Gebäude, Bestand



amtlich kartiertes Biotop "Großer Feuchtbiotopkomplex in Talaue", Nr. 6943-1654-000 (Stand 2002)